



Drucksache Nr. RR 25/2018

Anlagen

## Bezirksregierung Köln

<b>Regionalrat</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b>
Verfahren zur Freistellung von Grundstücken von Bahnbetriebszwecken

Köln, den 02. März 2018

### Dringlichkeitsbeschluss des Regionalrates Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 03. Januar 2018 gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Köln – Mülheim

**Rechtsgrundlage:** § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

**Erläuterung:**

Das Eisenbahnbundesamt (EBA) hat mit der Bekanntmachung vom 03. Januar 2018 den Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Köln, Gemarkung Mülheim veröffentlicht (Az.: BAnz AT 03.01.2018 B8). Für die Stellungnahme des Regionalrates als Träger der Regionalplanung ist es gem. Entscheidung des Ältestenrates vom 22. September 2017 erforderlich, dass die Fraktionen über die Freistellungsanträge informiert werden und der Geschäftsstelle Ihre Zustimmung bzw. Bedenken mitteilen.

Die Fraktionen CDU, SPD, DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE haben in der Sitzung des Ältestenrates am 02. März 2018 nach Erörterung der Sachlage und unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR) vom 19. Februar 2018 dieser Freistellung von Bahnbetriebszwecken widersprochen.

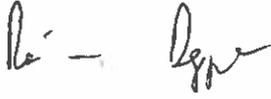
Da in diesem Freistellungsverfahren des EBA die Beteiligungsfrist am 03. März 2018 endet, muss das Votum des Regionalrates noch vor seiner Sitzung am 16. März 2018 vorliegen. Daher wird der Regionalratsbeschluss im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 5 Abs. 3 GO eingeholt.

Die formelle Bestätigung findet in der nächsten Regionalratssitzung am 16. März 2018 statt.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden gem. § 5 Abs. 3 GO über das Verfahren unterrichtet.

**Dringlichkeitsbeschluss:**

zugestimmt:



(Rainer Deppe)  
Vorsitzender des Regionalrates  
Des Regierungsbezirkes Köln



(Gerhard Neitzke)  
Mitglied des Regionalrates  
des Regierungsbezirkes Köln

## Bezirksregierung Köln

<b>Regionalrat</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b>
Verfahren zur Freistellung von Grundstücken von Bahnbetriebszwecken

**Köln, den 02. März 2018**

### **Dringlichkeitsbeschluss des Regionalrates Köln**

Öffentliche Bekanntmachung vom 17. Januar 2018 gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Köln – Poll

**Rechtsgrundlage:** § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

**Erläuterung:**

Das Eisenbahnbundesamt (EBA) hat mit der Bekanntmachung vom 17. Januar 2018 den Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend ein Flurstück in Köln, Gemarkung Poll veröffentlicht (Az.: BAnz AT 17.01.2018 B7). Für die Stellungnahme des Regionalrates als Träger der Regionalplanung ist es gem. Entscheidung des Ältestenrates vom 22. September 2017 erforderlich, dass die Fraktionen über die Freistellungsanträge informiert werden und der Geschäftsstelle Ihre Zustimmung bzw. Bedenken mitteilen.

Die Fraktionen CDU, SPD, DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE haben in der Sitzung des Ältestenrates am 02. März 2018 nach Erörterung der Sachlage und unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR) vom 19. Februar 2018 dieser Freistellung von Bahnbetriebszwecken widersprochen.

Da in diesem Freistellungsverfahren des EBA die Beteiligungsfrist am 17. März 2018 endet, sollte das Votum des Regionalrates wegen der Kurzfristigkeit noch vor seiner Sitzung am 16. März 2018 vorliegen. Daher wird der Regionalratsbeschluss im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 5 Abs. 3 GO eingeholt.

Die formelle Bestätigung findet in der nächsten Regionalratssitzung am 16. März 2018 statt.

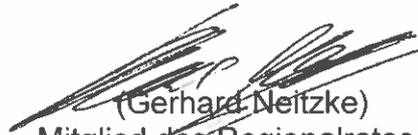
Die Fraktionsvorsitzenden wurden gem. § 5 Abs. 3 GO über das Verfahren unterrichtet.

**Dringlichkeitsbeschluss:**

zugestimmt:



(Rainer Deppe)  
Vorsitzender des Regionalrates  
Des Regierungsbezirkes Köln



(Gerhard Neitzke)  
Mitglied des Regionalrates  
des Regierungsbezirkes Köln



Nahverkehr Rheinland GmbH • Glockengasse 37-39 • 50667 Köln

Eisenbahn Bundesamt  
Außenstelle Köln  
Werkstattstraße 102  
50733 Köln

Nahverkehr Rheinland GmbH  
Glockengasse 37-39  
50667 Köln  
Tel.: +49 (0) 221 20808-0  
Fax: +49 (0) 221 20808-6640  
www.nvr.de • info@nvr.de

Unser Zeichen: Fel

Durchwahl: -6676  
Joerg.Fellecke@nvr.de

19. Februar 2018

**Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Köln  
BANz AT 03.01.2018 B8 und BANz AT 17.01.2018 B7**

Sehr geehrte Frau Lausberg-Kriff,

wir beziehen uns auf Ihre Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 3. Januar 2018, in welcher Sie die Freistellung von Betriebszwecken der Flurstücke in der Gemeinde Köln, Gemarkung Mülheim, Flur 002, Flurstücke 6368/43 und 2930 bekannt geben.

Hier bestehen seitens des NVR Bedenken gegen die vollständige Entwidmung des Flurstückes 2930. Vielmehr müsste entsprechend der Studie zum Ausbau des Bahnhofes Köln-Mülheim für den RRX der Platz für ein zusätzliches paralleles Gleis auf der Nordseite der bestehenden Anlagen freigehalten werden. Für den späteren Ausbau ist es ausreichend, den Geländestreifen südlich der Grundstücke an Eckernförder Straße sowie einen Geländestreifen gleicher Breite von der südöstlichen Ecke der Flurstücke 4936/4937 aus parallel zu den Gleisanlagen von der Freistellung auszunehmen

Ferner beziehen wir uns auf Ihre Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 17. Januar 2018, in welcher Sie die Freistellung von Betriebszwecken der Flurstücke in der Gemeinde Köln, Gemarkung Poll, Flur 037, Flurstück 2392 bekannt geben.

 Sie erreichen uns über: Appellhofplatz (Linien 3, 4, 5, 16, 18) | Neumarkt (Linien 1, 7, 9) | Bahnhof Köln Hbf

Wir widersprechen der Freistellung von Betriebszwecken für dieses Flurstück, weil in diesem Bereich derzeit die Machbarkeitsstudie S 16 Flächenbedarf für zusätzliche Gleise und neue Haltepunkte untersucht. Zumindest nach ersten Abschätzungen wäre das Flurstück für die Anlage eines Haltepunktes „Poll / Deutzer Hafen“ von Interesse.

Mit freundlichen Grüßen  
Nahverkehr Rheinland GmbH  
i. A.

i. A.

Trösser-Berg

Fellecke